

Vorlage Nr. 101.20.103

5. August 2026
1 von 2

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 für KASSELWASSER Eigenbetrieb der Stadt Kassel im Zusammenhang mit dem Bericht der sb+p Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Berichtersteller/-in: Stadtrat Heiko Lehmkuhl

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes KAS-SELWASSER zum 31.12.2025 wird festgestellt.

Die Gewinnverwendung wird wie folgt beschlossen:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 14.830,4 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der zum 31. Dezember 2025 bestehende Gewinn- / Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser in Höhe von insgesamt TEUR 12.056,1 setzt sich wie folgt zusammen:
Gewinn Abwasser in Höhe von TEUR 12.690,7
Verlust Abscheider in Höhe von TEUR 548,3
Verlust BgA Bodenlager in Höhe von TEUR 86,3.

Aus dem zum 31. Dezember 2025 bestehenden Gewinn- / Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 12.056,1 soll für das Geschäftsjahr 2025 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2024, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2024 in den Gewinn- / Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 11.910,7 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Die zweckgebundene Rücklage erhöht sich durch die Zuführung auf TEUR 174.429,7. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich.

Der Jahresüberschuss 2025 der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 251,4 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Begründung:

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden



Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 10. November 2025 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p Strecker, Berger + Partner mbB, Brüder-Grimm-Platz 4, 34117 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt.

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor. Am 15. April 2026 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erteilt.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Die Betriebskommission hat am 23. Juni 2026 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen. Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 10. August 2026 behandeln.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister